

LEGENDE

Quellen/Fassungen

■ Vertikalbrunnen

Hydrogeologische Schutzzone

●●● Zone S2

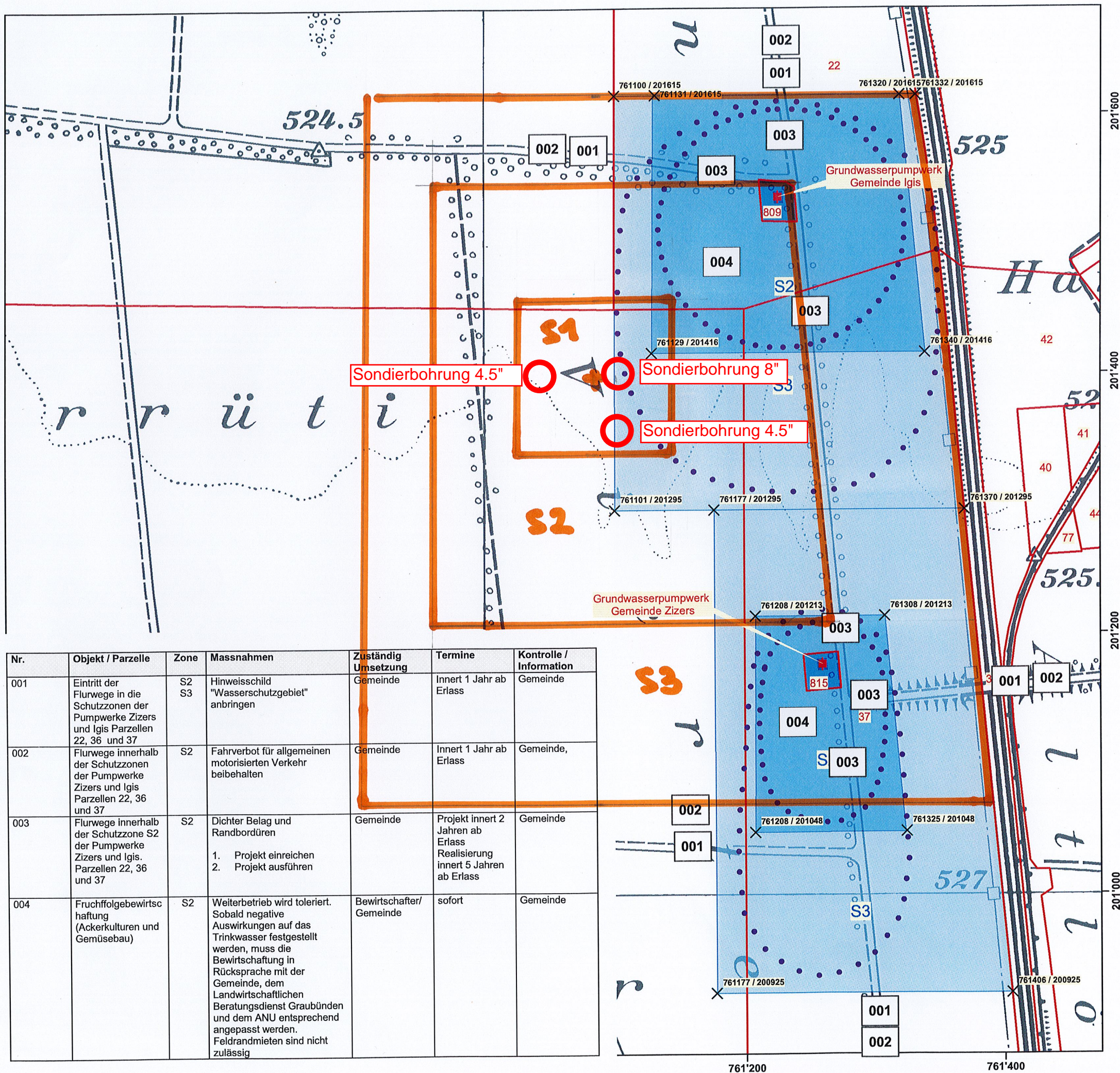
●●● Zone S3

Praktische Schutzzone

■ Zone S1

■ Zone S2

■ Zone S3



Nr.	Objekt / Parzelle	Zone	Massnahmen	Zuständig Umsetzung	Termine	Kontrolle / Information
001	Eintritt der Flurwege in die Schutzzonen der Pumpwerke Zizers und Igis Parzellen 22, 36 und 37	S2 S3	Hinweisschild "Wasserschutzgebiet" anbringen	Gemeinde	Innert 1 Jahr ab Erlass	Gemeinde
002	Flurwege innerhalb der Schutzzonen der Pumpwerke Zizers und Igis Parzellen 22, 36 und 37	S2	Fahrverbot für allgemeinen motorisierten Verkehr beibehalten	Gemeinde	Innert 1 Jahr ab Erlass	Gemeinde,
003	Flurwege innerhalb der Schutzzone S2 der Pumpwerke Zizers und Igis. Parzellen 22, 36 und 37	S2	Dichter Belag und Randbordüren 1. Projekt einreichen 2. Projekt ausführen	Gemeinde	Projekt innert 2 Jahren ab Erlass Realisierung innert 5 Jahren ab Erlass	Gemeinde
004	Fruchffolgebewirtschaftung (Ackerkulturen und Gemüsebau)	S2	Weiterbetrieb wird toleriert. Sobald negative Auswirkungen auf das Trinkwasser festgestellt werden, muss die Bewirtschaftung in Rücksprache mit der Gemeinde, dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Graubünden und dem ANU entsprechend angepasst werden. Feldrandmieten sind nicht zulässig	Bewirtschafter/ Gemeinde	sofort	Gemeinde